

Hinweise zum Aktionsplan Kupierverzicht

Mai 2022

- Risikoanalyse (2x im Jahr Ohrspitzennekrosen und Schwanzverletzungen erfassen und dokumentieren) erstellen und in den Dokumenten vorhalten
- Die Erklärung des Tierhalters zum Nachweis der Unerlässlichkeit des Kupiereingriffs ist seit 01.07.2019 verpflichtend. Die Tierhaltererklärung wird auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse erstellt und versendet an
 - Veterinäramt
 - Vermarkter (Ziel ist der Austausch der Erklärung zur Nachweisbarkeit von Schwanzbeißen in der Lieferkette/ die Erklärung zum Kupierverzicht in der Lieferkette)
- Es müssen folgende Dokumente vorgehalten werden:
 - Risikoanalyse 2019, 2020, 2021, (2022)
 - Tierhaltererklärung 2019, 2020, 2021, (2022)
- Wenn nach 2 Jahren weiterhin Schwanzbeißen von mehr als 2% bei den untersuchten Tieren auftritt, ist außerdem ein Maßnahmenplan (möglichst mit Ihrem Berater/Tierarzt) zur Reduktion des Schwanzbeißens zu erstellen und dem jeweiligen Veterinäramt vorzulegen. Erfassungsdaten von Schwanzverletzungen sind grundsätzlich zwingend notwendig.
- Die zuständigen Veterinärbehörden legen ihren Fokus vor allem auf betriebsindividuell angepasste Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der bisherigen Situation bzw. zu einer Erhöhung des Langschwanz-Anteils führen.

Ansprechpartner:



Sophia Krone

Beratung Landwirte/QS

Mobil: +49 151 7267 1465

Tel.: +49 5401 83224 21

E-Mail: sophia.krone@ezgos.de